

24.11.2016

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksachen 16/12500 und 16/13400 (Ergänzung) -

2. Lesung

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

**Berichterstatter**

Abgeordneter Daniel Sieveke

## **Beschlussempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 25.11.2016/Ausgegeben: 28.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### **A Beratungsergebnis der Fachausschüsse**

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde vom

- |                                     |                 |
|-------------------------------------|-----------------|
| - Innenausschuss                    | mündlich        |
| und dem                             |                 |
| - Parlamentarischen Kontrollgremium | Vorlage 16/4435 |

beraten. Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 03 lagen zu den Beratungen als Vorlage 16/4225 vor. Auf die Vorlage 16/4425 zur Veröffentlichung der Mittel des Präventionsprogramms „Wegweiser“ wird verwiesen.

- a) Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 3. November 2016 beraten und auf Grundlage der Drucksache 16/12500 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP, für eine unveränderte Annahme votiert. Der Einzelplan 03 ist durch die Ergänzungsvorlage, Drucksache 16/13400, tangiert. Vor diesem Hintergrund hat der Innenausschuss in seiner Sitzung am 24. November 2016, parallel zur Schlussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss und im Unterausschuss Personal inhaltlich über die Ergänzungsvorlage beraten und diese – ohne Veränderung seines Votums – zur Kenntnis genommen.
- b) Der geheimzuhaltende Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes wird inhaltlich durch das allein zuständige Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) beraten. Mit der Vorlage 16/4425 öffnet das Innenministerium die Mittel für das Präventionsprogramm „Wegweiser“ für eine Behandlung in den Fachausschüssen. Das Kontrollgremium hat den Haushalts- und Finanzausschuss mit der Vorlage 16/4435 über die Zustimmung zum Wirtschaftsplan unterrichtet. Im Zeitpunkt der Zustimmung war die Ergänzungsvorlage (mit Veränderungen im Wirtschaftsplan) dem Landtag bereits zugegangen. Diese wurde in die Beratungen des PKG ausdrücklich miteinbezogen.
- c) Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat sich intensiv dem Entwurf zum GFG 2017 befasset. Es wird auf die Drucksache 16/13517 verwiesen. Es erfolgte keine weitere Befassung mit dem Einzelplan 03.

### **B Beratungsergebnisse der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses**

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 03 befasset. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 16/4429.

### **C Beratungen im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen**

Im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen erfolgten die Beratungen zum Landesbetrieb Information und Technik NRW, Kapitel 03 610 am 23. November 2016. Das Ergebnis der Beratungen ist in Vorlage 16/4515 dargestellt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Das Kapitel 03 610 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert angenommen.

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist in dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 16/13520 - dargestellt.

#### **D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und im Unterausschuss Personal**

Zur abschließenden Beratungen lagen zwei Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung vor. Die Ergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus den Anhängen.

Im Unterausschuss Personal erfolgte die abschließende Beratung zum Personaletat am 24. November 2016 in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss. Des Weiteren sind die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses im Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 – Drucksache 16/13500 – dargestellt. Der Personaletat des Einzelplans 03 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN so verändert angenommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich ebenfalls am 24. November 2016 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 03 befasst.

#### **E Gesamtabstimmung**

In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN so verändert **angenommen**.

Christian Möbius  
Vorsitzender

Anhang: 2 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums  
Änderungen in den Haushaltsansätzen

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2017**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																																				
1	SPD Grüne	<p><b>Kapitel 03 010 Ministerium</b></p> <p><b>Einrichtung einer neuen Titelgruppe</b>  <b>Titelgruppe 80 Projekt „Gründung von Kinderfeuerwehren“</b></p> <p>1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</p> <p><b>Titel 427 80 Entgelte für Aushilfen</b></p> <p><b>Baransatz</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: right;"><b>2017</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2016</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">-</td> <td style="text-align: right;">Euro</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">120.000</td> <td style="text-align: right;">Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">120.000</td> <td style="text-align: right;">Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Titel 547 80 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b></p> <p><b>Baransatz</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: right;"><b>2017</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2016</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">-</td> <td style="text-align: right;">Euro</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">250.000</td> <td style="text-align: right;">Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">250.000</td> <td style="text-align: right;">Euro</td> <td></td> </tr> </table>		<b>2017</b>		<b>Ansatz lt. HH 2016</b>	von	-	Euro	-	um	120.000	Euro		auf	120.000	Euro			<b>2017</b>		<b>Ansatz lt. HH 2016</b>	von	-	Euro	-	um	250.000	Euro		auf	250.000	Euro		<p>Votum UA Personal</p> <p><b>einstimmig angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>PIRATEN</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p><b>einstimmig angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>PIRATEN</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja	FDP	ja	PIRATEN	ja	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja	FDP	ja	PIRATEN	ja
	<b>2017</b>		<b>Ansatz lt. HH 2016</b>																																																				
von	-	Euro	-																																																				
um	120.000	Euro																																																					
auf	120.000	Euro																																																					
	<b>2017</b>		<b>Ansatz lt. HH 2016</b>																																																				
von	-	Euro	-																																																				
um	250.000	Euro																																																					
auf	250.000	Euro																																																					
SPD	ja																																																						
CDU	ja																																																						
GRÜNE	ja																																																						
FDP	ja																																																						
PIRATEN	ja																																																						
SPD	ja																																																						
CDU	ja																																																						
GRÜNE	ja																																																						
FDP	ja																																																						
PIRATEN	ja																																																						

		<p><b>Erläuterung:</b>  <i>Ausgaben u.a. für Geschäftsbedarf, Reisekosten, Beratungsleistungen etc.</i></p> <p><b>Titel 541 80 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.</b></p> <p><b>Baransatz</b></p> <table data-bbox="607 464 1507 595"> <thead> <tr> <th></th> <th>2017</th> <th></th> <th>Ansatz lt. HH 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>-</td> <td>Euro</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>50.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>50.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Titel 633 80 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b></p> <p><b>Baransatz</b></p> <table data-bbox="607 802 1507 933"> <thead> <tr> <th></th> <th>2017</th> <th></th> <th>Ansatz lt. HH 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>-</td> <td>Euro</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>80.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>80.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Titel 686 80 Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.</b></p> <p><b>Baransatz</b></p> <table data-bbox="607 1141 1507 1204"> <thead> <tr> <th></th> <th>2017</th> <th></th> <th>Ansatz lt. HH 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>-</td> <td>Euro</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Erläuterung:</b>  <i>Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Gründung von Kinderfeuerwehren“.</i></p>		2017		Ansatz lt. HH 2016	von	-	Euro	-	um	50.000	Euro		auf	50.000	Euro			2017		Ansatz lt. HH 2016	von	-	Euro	-	um	80.000	Euro		auf	80.000	Euro			2017		Ansatz lt. HH 2016		-	Euro	-	
	2017		Ansatz lt. HH 2016																																								
von	-	Euro	-																																								
um	50.000	Euro																																									
auf	50.000	Euro																																									
	2017		Ansatz lt. HH 2016																																								
von	-	Euro	-																																								
um	80.000	Euro																																									
auf	80.000	Euro																																									
	2017		Ansatz lt. HH 2016																																								
	-	Euro	-																																								

**Titel 811 80 Erwerb von Fahrzeugen**

**Baransatz**

	<b>2017</b>		<b>Ansatz lt. HH 2016</b>
von	-	Euro	-
um	1.200.000	Euro	
auf	1.200.000	Euro	

Haushaltsvermerk:

*Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.*

**Titel 812 80 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen**

**Baransatz**

	<b>2017</b>		<b>Ansatz lt. HH 2016</b>
von	-	Euro	-
um	100.000	Euro	
auf	100.000	Euro	

Haushaltsvermerk:

*Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.*

		<p><b>Titel 883 80 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b></p> <p><b>Baransatz</b></p> <p style="text-align: center;"><b>2017</b></p> <p style="text-align: center;">- Euro</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2016</b></p> <p style="text-align: center;">-</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Förderung des Nachwuchses in der Feuerwehr ist ein dringendes Anliegen, um die Feuerwehr zukunftsfest zu machen. Um junge Menschen für eine Tätigkeit in der Feuerwehr zu gewinnen und Kinder und Jugendliche an eine ehrenamtliche Tätigkeit heranzuführen, sollen die Gemeinden die Bildung einer Jugendfeuerwehr fördern (§ 13 Abs. 1 BHKG), und es können in der Freiwilligen Feuerwehr für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr Kinderfeuerwehren gebildet werden (§ 13 Abs. 2 BHKG).</p> <p>Während in Nordrhein-Westfalen Ende 2015 bereits 386 Jugendfeuerwehren vorhanden waren, gibt es bisher mit rd. 28 nur sehr wenige Kinderfeuerwehren.</p> <p>Bei der Bildung von Kinderfeuerwehren bedarf es daher dringend weiterer Impulse und der Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren. Eine notwendige Unterstützung wird z.B. in einer kompetenten Beratung unter didaktischen, pädagogischen und versicherungsrechtlichen Aspekten gesehen, um den Kommunen eine größere Handlungssicherheit bei der Bildung einer Kinderfeuerwehr zu geben. Daneben sollen Anreize zur Bildung von Kinderfeuerwehren durch Finanzierung von Teilen einer Grundausstattung geschaffen werden, (z.B. Beschaffung von Mannschaftstransportwagen).</p> <p>Die Entwicklung eines Konzeptes und die Umsetzung der skizzierten Ansätze sollen in Form eines Projektes organisiert werden. Für die finanzielle Ausstattung des Projektes wird ein Ansatz von insgesamt 1,8 Mio. € benötigt.</p>	
--	--	---	--

		Die neu zu veranschlagenden Titel unterfallen einer übergeordneten Zweckbestimmung, der Entwicklung und Umsetzung des Projektes „Gründung von Kinderfeuerwehren“, so dass die Einrichtung einer einheitlichen Titelgruppe befürwortet wird.	
--	--	---	--

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD Grüne	<p><b>Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen</b>  <b>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2017</b>  von 156.534.000 Euro  um 1.021.800 Euro  auf 157.555.800 Euro</p> <p>Erhöhung der Planstellenzahl</p> <p>Die Zahl der Planstellen A 11 wird von 831 um 20 auf 851 erhöht</p> <p>von 831 Bes.Gr. A 11</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau</li> <li>Bergamtmann/Bergamtfrau</li> <li>Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau</li> <li>Brandamtmann/Brandamtfrau</li> <li>Gartenamtmann/Gartenamtfrau</li> <li>Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau</li> <li>Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau</li> <li>Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau</li> <li>Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau</li> <li>Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin</li> <li>Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2016</b> 144.908.700 Euro</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p><b>angenommen</b></p> <p>SPD ja  CDU ja  GRÜNE ja  FDP nein  PIRATEN ja</p> <p>HFA:</p> <p><b>angenommen</b></p> <p>SPD ja  CDU ja  GRÜNE ja  FDP nein  PIRATEN ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>um 20 Bes.Gr. A 11</p> <p>Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau  Bergamtmann/Bergamtfrau  Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau  Brandamtmann/Brandamtfrau  Gartenamtmann/Gartenamtfrau  Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau  Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau  Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau  Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau  Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin  Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin</p> <p>auf 851 Bes.Gr. A 11</p> <p>Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau  Bergamtmann/Bergamtfrau  Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau  Brandamtmann/Brandamtfrau  Gartenamtmann/Gartenamtfrau  Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau  Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau  Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau  Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau  Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin  Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p><b><u>Begründung:</u></b>  Die Aufsicht und Bekämpfung von Geldwäsche im Nicht-Banken Sektor obliegt den Bezirksregierungen. Das Konzept bei der Bekämpfung sieht bislang vor allem einen präventiven Ansatz vor. 2014 standen den Bezirksregierungen dafür 5 Stellen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund scheint eine Aufstockung der Zahl der Beamtinnen und Beamten in diesem Bereich um 10 Stellen für eine wirkungsvolle Bekämpfung dieser Straftat und zur noch intensiveren Aufklärung geboten.</p> <p>Die wirkungsvolle und zügige Umsetzung der entsprechenden Mittel für den Straßenbau, Erhalt wie Neubau, erfordert eine ausreichende Anzahl an Fach-Ingenieuren usw. für die Planung. Hier wurde in den vergangenen Jahren erheblich aufgesattelt. Jüngst zeigt sich aber, dass es auch an sogenannten „Planfeststellern“ mangelt. Die personelle Verstärkung im Bereich der Bezirksregierungen muss daher konsequent fortgesetzt werden, damit die Umsetzung fertiger Planungen von Straßenbauprojekten usw. in Baurecht möglichst zügig bewerkstelligt werden kann. Die Maßnahme trägt auch dazu bei, eine ausreichende Planungsreserve von baureifen Projekten aufbauen zu können. Dies betrifft insgesamt Planfeststellungsverfahren im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und damit auch die Abnahme von Bundesmitteln, z.B. für Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Radschnellwege auf Basis des Bundesverkehrswegeplans. Hierfür sind ebenfalls 10 Stellen vorgesehen.</p>	

## **Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2017**

### **Einzelplan 03:      **Ministerium für Inneres und Kommunales****

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2017 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksache 16/13400).

**Veränderungsnachweis**

**Haushaltsplan**

**für den Geschäftsbereich**

**des Ministeriums für**

**Inneres und Kommunales**

**für das Haushaltsjahr**

**2017**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

03 010 **Ministerium****A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 80

## Projekt "Gründung von Kinderfeuerwehren"

*neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
*neuer Vermerk:* 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

<b>n e u</b>					
427 80	044	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	+120 000	120 000
<b>n e u</b>					
541 80	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	+50 000	50 000
<b>n e u</b>					
547 80	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	+250 000	250 000
<b>Erläuterung</b>					
<b>Zu Titel 547 80:</b>					
Ausgaben u.a. für Geschäftsbedarf, Reisekosten, Beratungsleistungen etc.					
<b>n e u</b>					
633 80	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemein- den und Gemeindeverbände. . . . .	—	+80 000	80 000
<b>n e u</b>					
686 80	044	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nord- rhein-Westfalen e.V.. . . . .	—	—	—
<b>Erläuterung</b>					
<b>Zu Titel 686 80:</b>					
Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt "Gründung von Kinderfeuerwehren".					
<b>n e u</b>					
811 80	044	Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	—	+1 200 000	1 200 000
<i>neuer Vermerk:</i>		Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>n e u</b>				
<b>812 80 044</b>	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ....</b>	—	+100 000	100 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.			
<b>n e u</b>				
<b>883 80 044</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....</b>	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 80. ....</b>	—	+1 800 000	1 800 000
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 010. ....</b>	1 600 049 900	+1 800 000	1 601 849 900
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010. ....</b>	33 672 800	—	33 672 800

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**
**Veränderungsnachweis**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

**03 310 Fünf Bezirksregierungen**
**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

<b>422 01 012</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....</b>	<b>156 534 000</b>	<b>+1 021 800</b>	<b>157 555 800</b>
-------------------	--	--------------------	-------------------	--------------------

**Planstellen**

2017 neu	2017 bisher	
851	831	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2.893	2.873	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
847	847	Höherer Dienst
1.501	1.481	Gehobener Dienst
538	538	Mittlerer Dienst
7	7	Einfacher Dienst

<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 310. ....</b>	<b>607 403 900</b>	<b>+1 021 800</b>	<b>608 425 700</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310. ....</b>	<b>28 876 000</b>	<b>—</b>	<b>28 876 000</b>

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	193 293 000	—	193 293 000
	<b>Gesamtausgaben</b> .....	8 296 428 600	+2 821 800	8 299 250 400
	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	967 318 500	—	967 318 500

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2017	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2017
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b> .....	47 123	+20	47 143
	<b>Richterinnen und Richter auf Probe</b> .....	—	—	—
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	11 430	—	11 430
	<b>Summe</b> .....	58 553	+20	58 573